



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 12.03.2020

Nr. 6

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 16.03.2020 35
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz sowie gleichzeitig die 11. Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. 38

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des Landkreis Eichsfeld – Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland 41
- Verkehrszähler gesucht für Straßenverkehrszählung 2020 42

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis

37327 Leinefelde-Worbis, 05.03.2020

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 16.03.2020 um 15:00 Uhr**

findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2019**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
 - 5.1. Eilentscheidung über die Abschlagszahlung an die VG Lindenberg Eichsfeld für Teistungenburg
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 02.03.2020 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 6.1. Überplanmäßige Ausgaben der Gemeinde Kallmerode im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 59/2020
 - 6.2. Feststellung Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 - Kallmerode
Vorlage: 60/2020
 - 6.3. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 - Kallmerode
Vorlage: 61/2020
 - 6.4. Ermächtigungsübertrag 2019
Vorlage: 63/2020 1. Ergänzung
 - 6.5. Überplanmäßige Ausgabe A+ E Maßnahmen "Am Lunapark"
Vorlage: 14/2020

- 6.6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 67/2020
- 6.7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 68/2020
- 6.8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 69/2020
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss "KLW" vom 04.03.2020 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 7.1. 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 62/2020
- 7.2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 84/2020 1. Ergänzung
- 7.3. Entlastung der Werkleitung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 86/2020
- 7.4. Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: 81/2020
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 04.03.2020 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 8.1. Offenlegungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 47/2020
- 8.2. Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 26/2020
- 8.3. Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 50/2020
- 8.4. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS 2024- Gartenstadt“ im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 24/2020
- 8.5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141 „LGS 2024-Augarten an der Ohne“ im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 25/2020
- 8.6. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hausener Weg", Ortsteil Worbis
Vorlage: 85/2020

- 8.7. Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 45/2020
- 8.8. Neuaufstellung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, OT Breitenbach (GI) und gleichzeitige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Vorlage: 313/2019) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“ im Ortsteil Breitenbach (SO-Entertainment)
Vorlage: 80/2020
- 8.9. Beitritt bzw. Antrag auf Einleitung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gem. §§ 91 ff FlurbG
Vorlage: 51/2020
- 8.10. Grundsatzbeschluss zum Erbbaurecht
Vorlage: 72/2020
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die vom Sozialausschuss vom 05.03.2020 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 9.1. Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Leinefelde-Worbis und Satzung für den Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 71/2020 1. Ergänzung
- 10. Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
- 10.1. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Ortsteilbürgermeister an Stadtratssitzungen
Vorlage: 17/2020
- 11. Controllingbericht**
- 12. Anfragen und Anregungen**
- 13. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 14. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz sowie gleichzeitig die 11. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ im Ortsteil Breitenholz gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird.

Ziel des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Errichtung von Wohnhäusern. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Der Bauleitplan erfordert gleichzeitig eine Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

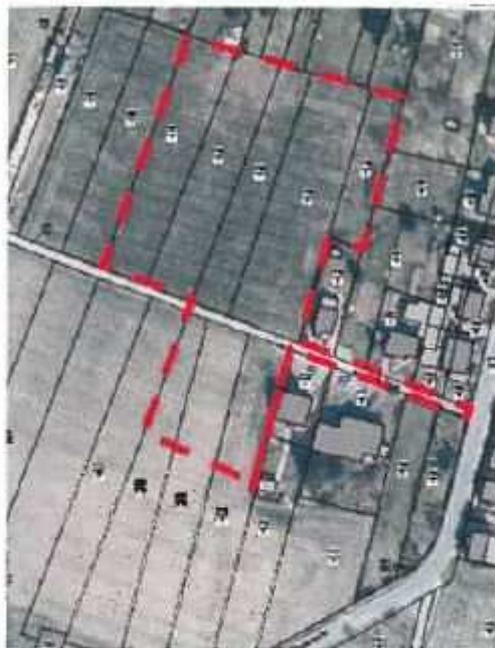
Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 23.03.2020 – 24.04.2020 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte



M 1 : 2.500

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ Ortsteil Breitenholz

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom **23. März 2020 bis 24. April 2020**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ in Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 09.03.2020

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2020/016

Heilbad Heiligenstadt, den 12.03.2020

Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland - Krisenstab kommt im Landkreis Eichsfeld vorsorglich zusammen

Aktuell gibt es im Landkreis Eichsfeld keinen Fall einer Infektion mit dem sogenannten Coronavirus. Vorsorglich tagte am Donnerstag trotzdem ein Krisenstab im Landratsamt um das Vorgehen im Ernstfall zu organisieren. Unter der Leitung des Ersten Beigeordneten, Herrn Gerald Schneider kamen neben der Amtsärztin, Judith Rahrig, und der Sozialdezernentin, Ilona Helbing, auch der Ärztliche Direktor des Eichsfeld-Klinikums, Herr Dr. med. Uwe Schotte, sowie weitere Vertreter aus den Bereichen Gesundheitsamt, Rettungsdienst sowie Brand- und Katastrophenschutz zusammen, um vorsorglich die Arbeitsbereitschaft herzustellen. Die Kommunen des Landkreises Eichsfeld werden kurzfristig informiert bzw. einbezogen.

Verhalten bei Verdacht auf Ansteckung mit dem Coronavirus

Zunächst einmal werden alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Ruhe zu bewahren, noch gibt es in Deutschland nur wenige Fälle der Krankheit. Sollten Sie sich in einem der vom Robert Koch Institut gelisteten Risikogebiete aufgehalten haben, wird zunächst geraten, unnötige Kontakte zu vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben. Kommen Symptome eines grippalen Infektes (z. B. Fieber, Husten, Atemnot) hinzu, **soll zunächst telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt, dem Gesundheitsamt oder dem Krankenhaus hergestellt werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.** Um die Ansteckung anderer zu vermeiden ist es besonders wichtig, dass Betroffene bei einem konkreten Verdacht nicht ohne Vorankündigung Krankenhäuser, Hausarztpraxen oder das Gesundheitsamt aufsuchen.

Erreichbarkeit des Eichsfeld-Klinikums

Tel.: 036076 993280 – die Hotline ist 24 Stunden erreichbar

Hotline des Gesundheitsamtes zum Coronavirus

Hotline: 03606 650-5555

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-eic.de

Zu erreichen zu den folgenden Zeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15:30 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17:00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld

<https://www.kreis-eic.de/informationen-zum-coronavirus.html>

finden Bürgerinnen und Bürger aktuelle Informationen zur Lage sowie weitere nützliche Links und Rufnummern.



Verkehrszähler (m/w/d) gesucht

Im Auftrag des Freistaates Thüringen werden in Thüringen Verkehrszählungen im Zeitraum von Mai bis September 2020 durchgeführt. Dafür suchen wir Verkehrszähler aus der Region!

Ihre Einsatzzeiten:

- Zähltermine von Mai bis September
- maximal 3 Tage in einer Woche
- 3 Stunden je Zählung
- Zähltermine abhängig von Ihrer Verfügbarkeit

Ihr Einsatzort:

- Zählstellen in Ihrer Umgebung
- innerorts und/ oder außerorts
- Zählung innerhalb des eigenen Fahrzeuges möglich

Ihre Verdienstmöglichkeiten:

- 10 Euro je Zählstunde werktags
- 12,50 Euro je Zählstunde sonntags
- Fahrtkosten 0,30 Euro je Kilometer (einfache Fahrt Wohnort zur Zählstelle)
- Berücksichtigung Ihrer Zuverdienstgrenzen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich auf:

www.svz.uhlig-wehling.de

oder rufen Sie uns an unter:
03727 / 976 380

Uhlig & Wehling GmbH, Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida